

Stand 28.08.2021

Hygienekonzept des TV Palmersheim 1920 e.V.



TRAININGSBETRIEB

1. ZUGANG SPORTHALLE

Der Zugang der unmittelbar am Trainingsbetrieb beteiligten Personen ist ausschließlich vollständig Geimpften, Genesenen und Getesteten (anerkannter Schnelltest 48h gültig oder PCR-Test) gestattet.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt (§2 Abs. 8 CoronaSchVO).

Es wird darum gebeten, vor dem Training einem Selbsttest oder Antigen-Schnelltest zu machen. Dieser dient zum Selbstschutz und Schutz der (Handball-)Gemeinschaft.

Die Mannschaftsverantwortlichen / Betreuer sind für die Einhaltung / Durchsetzung verantwortlich.

Der Zutritt erfolgt über den Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

SPIELBETRIEB

1. ZUGANG SPORTHALLE

Der Zugang der unmittelbar am Spiel beteiligten Personen (Spieler/-innen; Mannschaftsverantwortliche; Schiedsrichter; Kampfrichter) ist ausschließlich vollständig Geimpften, Genesenen und Getesteten (anerkannter Schnelltest 48h gültig oder PCR-Test) gestattet.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt (§2 Abs. 8 CoronaSchVO).

Die Mannschaftsverantwortlichen / Betreuer sind für die Einhaltung / Durchsetzung ihrer Mannschaften verantwortlich, sowie in Eigenverantwortung die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Jugendmannschaften des TVP sind verpflichtet, sich vor dem Spiel einem Selbsttest / Schnelltest zu unterziehen und diesen dem Mannschaftsverantwortlichen / Betreuer vorzuzeigen.

Der Wunsch des TV Palmersheim 1920 e.V. ist, dass auch die Jugendmannschaften unserer Gäste getestet anreisen.

Ein Zugang ohne eines der 3G ist bis auf die beschriebenen Ausnahmen nicht gestattet.

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein MNS zu tragen.

ZUSCHAUER

1. ZUGANG SPORTHALLE

Der Zugang ist ausschließlich vollständig Geimpften, Genesenen und Getesteten (anerkannter Schnelltest 48h gültig oder PCR-Test) gestattet.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt (§2 Abs. 8 CoronaSchVO).

Auch hier der Wunsch des TVP, dass alle Schüler den Zuschauerbereich getestet betreten.

Das Betreten der Zuschauer erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

2. ZUSCHAUER IN DER HALLE

Das Tragen des MNS im gesamten Hallenbereich ist verpflichtend.

Am Sitzplatz oder Stehplatz kann der MNS bei Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden. Der MNS ist beim Verlassen des Platzes wieder aufzusetzen.

Die Türen innerhalb der PWH bleiben grundsätzlich „offen“ gestellt. Ist dieses nicht möglich (Spielfeld), werden diese in der Halbzeit und nach dem Spiel geöffnet.

Das Betreten des Spielfeldes vor und nach Spiel, sowie in der Halbzeitpause ist den Zuschauern nicht gestattet.

3. TOILETTENNUTZUNG

Seifen- und Desinfektionsmittelspender befinden sich in den Toilettenräumen. Die Nutzung ist verpflichtend.

Der Vorstand

